

**Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fahrradstraßen
durch Vorgabe bzw. Veränderung der Parkregelung
hier: Ergänzung zur Anregung vom 16.11.2021**

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete online am 12.07.2022¹, dass seitens der Verwaltung offenbar vorgesehen sei, aus Gründen der Verkehrssicherheit für den Radverkehr und zu Gunsten des Fußverkehrs, Schrägparkflächen in Längsparkflächen umzuwandeln.

Meine Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.11.2021 behandelt fast deckungsgleich diese Thematik. Eine Beschlussfassung über meine Anregung in der BV Ehrenfeld erfolgte bis dato nicht.

Ich hatte formell angeregt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld auf Senkrecht- oder Schrägparkstände bei der Ausweisung von Fahrradstraßen zu verzichten und auf den bereits ausgewiesenen Fahrradstraßen im Stadtbezirk die vorhandenen Senkrecht- und Schrägparkstände zeitnah in Längsparkstände umzuwandeln.



Darüber hinaus hatte ich angeregt - sofern die Maßnahmen zur entsprechenden Umwandlung im Einzelfall aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht (zeitnah) umgesetzt werden können - die vorhandenen Senkrecht- bzw. Schrägparkstände ausnahmslos ausschließlich für Personenkraftwagen und Krafträder (Motorräder und Mofas/Mopeds) freizugeben und die Einhaltung der Parkregelung in diesen Fällen verstärkt zu überwachen.

Insbesondere im Bereich Nußbaumerstraße / Ottostraße in Neuehrenfeld sorgt die derzeitige Parkregelung in Form von fast ausschließlichem Schrägparken zu erheblichen Gefahren für den Radverkehr und schränkt oftmals die Bewegungsfreiheit von Fußgänger:innen stark ein.

In Ergänzung zu meiner Anregung vom 16.11.2021 schlage ich daher vor,

die Verwaltung damit zu beauftragen, das im Bereich der Nußbaumerstraße / Ottostraße und den daran angrenzenden Straßen derzeit angeordnete bzw. praktizierte Schrägparken kurzfristig (mit hoher Priorität) durch eine Anordnung zum Längsparken umzuwandeln bzw. ordnungswidrig praktiziertes Schrägparken zu ahnden. Dabei sollte keine Unterscheidung dahingehend erfolgen, ob es sich bei der jeweiligen Straße um eine Fahrradstraße handelt oder nicht. Sofern dabei ganze Straßenzüge betroffen sind, sollte durch das Amt für öffentliche Ordnung kurzfristig eine Anwohner:inneninformation mittels Briefkasten-Einwurf zur eigentlichen Parkregelung (Längsparken) und der beabsichtigten Verkehrsüberwachung erfolgen.

Bei der Verkehrsüberwachung sollten in dem betreffenden Bereich Verstöße gegen die Vorgaben zur Gewichtsbeschränkung (bis 2,8t Fahrzeug-Gesamtmasse) bei einem zulässigen / angeordneten (teilweisen) Gehwegparken konsequent geahndet werden.

Die angeregten Maßnahmen steigern insgesamt die Attraktivität und insbesondere die Sicherheit des Radverkehrs auf den vielen vorhandenen und geplanten Fahrradstraßen im Stadtbezirk. Die Maßnahmen sind dazu geeignet, mehr Menschen zur Nutzung emissionsfreier Verkehrsmittel (Fahrrad) zu bewegen. Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbare und **positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.**

Foto: Eigene Erstellung

¹ <https://www.ksta.de/koeln/neue-massnahme-wie-die-stadt-koeln-autos-weiter-zurueckdraengen-will-39807730> (abgerufen am 12.07.2022)